

Beschlussauszug

aus der

4. Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung

vom 14.05.2025

Top 5.3 Hebesatzsatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2025

01/BV/174/2025

Herr Wanka und Frau Knebler erläutern die Vorlage. Aufgrund eines technischen Fehlers, konnte die Beschlussvorlage nicht korrekt abgebildet werden. Frau Knebler weist darauf hin, dass es bei der Grundsteuer B bei gleichbleibendem Hebesatz von 400 v.H. zu Mindererträgen/-einzahlungen in Höhe von ca. 153.000 € kommen wird.

Herr Quast teilt mit, dass es sich bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer um Betriebsausgaben handelt. Die Grundsteuer B betrifft zum überwiegenden Teil die Privathaushalte. Eine Steuererhöhung ist aus seiner Sicht ein falsches Signal.

Herr Reinhardt schlägt vor die Hebesätze so zu lassen.

Herr Hadrath teilt mit, dass die Stadt sich aktuell in keiner akuten Schieflage befindet und somit kein Handlungsbedarf besteht. Er schlägt ebenfalls vor die Hebesätze nicht zu ändern.

Dr. Müller-Sundt vertritt den Standpunkt, dass dieses Thema öffentlich in der Stadtvertretung diskutiert werden sollte.

Die Hebesatz-Satzung geht als Thema in die Stadtvertretung.
Der Finanzausschuss gibt keine Empfehlung ab.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde

